

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Kreistages am 16.11.2017

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan Landrat

Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef
Bonitz, Karin
Caron, Wilhelm Josef
Dahlmanns, Erwin
Derichs, Ralf
Eßer, Herbert
Gassen, Guido
Gudat, Helmut
Horst, Ulrich
Jansen, Franz-Michael
Jansen, Thomas
Kehren, Hanno Dr.
Kleinjans, Heinz-Gerd
Krekels, Gerhard
Kurth, Waltraud
Leonards-Schippers, Christiane Dr.
Lüngen, Ilse
Maibaum, Franz
Moll, Dietmar
Nelsbach, Thomas
Otten, Silke
Paffen, Wilhelm
Pillich, Markus
Plein, Jürgen
Przibylla, Siegfried
Reh, Andrea
Reyans, Norbert
Röhrich, Karl-Heinz
Rütten, Renate
Rütten, Wilhelm

Schlößer, Harald
Schmitz, Ferdinand Dr.
Schmitz, Josef
Schreinemacher, Walter Leo
Schwinkendorf, Jutta
Sonntag, Ullrich
Spennath, Jürgen
Sprenger, Maria
Stelten, Anna
Thelen, Friedhelm
Thelen, Josef
Thies, Frank
Tholen, Heinz-Theo
Tillmanns, Sofia
van den Dolder, Jörg
Vergossen, Heinz Theo
Wagner, Klaus Dr.
Walther, Manfred
Wiehagen, Ullrich

Von der Verwaltung:

Dahlmanns, Franz Josef
Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin
Nießen, Josef
Schmitz, Michael
Schneider, Philipp
Kremers, Ernst
Weinsheimer, Anne

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Grünter, Egon Alexander*
Lenzen, Stefan*
Philipp, Martin*
Schlüter, Volker*
Thesling, Hans-Josef Dr.*

Anfang: 18:00 Uhr
Ende: 18:48 Uhr

*entschuldigt

Der Kreistag versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Vor Eintritt in die Beratung teilt Landrat Pusch mit, dass Kreistagsmitglied Ullrich Wiehagen von der Fraktion Die Linke mit Schreiben vom 12.11.2017 gemäß § 12 GeschO eine Anfrage zur Beantwortung in der Sitzung des Kreistages eingereicht hat. Er schlägt vor, diese unter Tagesordnungspunkt 10 einzufügen. Sodann stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahl
2. Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Heinsberg zum 31.12.2016
3. Verwendung des Jahresüberschusses 2016
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
5. Beratung über den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Heinsberg im Zeitraum September 2015 bis Dezember 2016
6. Beitritt des Kreises Heinsberg zur Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AöR"
7. Antrag der Fraktion Die Linke gemäß § 5 GeschO betr. "Schlüssiges Konzept"
8. Antrag der Fraktion Die Linke gemäß § 5 GeschO betr. "Kostensenkung der KdU"
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfrage des Herrn Wiehagen (Fraktion-Die Linke) gemäß § 12 GeschO betr. "Kosten der Unterkunft"

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Vorschläge für die Vergabe von Tages- und eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen
12. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Brachelen für naturschutzfachliche Zwecke
13. Bericht der Verwaltung
14. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahl

Beratungsfolge: 07.11.2017 Kreisausschuss 16.11.2017 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die Fraktion Die Linke hat mitgeteilt, dass der sachkundige Bürger, Dominik Goertz, als stv. Mitglied aus dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales ausscheidet. Als neues stv. Mitglied für den Ausschuss für Gesundheit und Soziales schlägt die Fraktion Die Linke die sachkundige Bürgerin Jenny Marx vor.

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Ausschussbesetzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Heinsberg zum 31.12.2016

Beratungsfolge:	
18.10.2017	Rechnungsprüfungsausschuss
07.11.2017	Kreisausschuss
16.11.2017	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Leitbildrelevanz:	nein
Inklusionsrelevanz:	nein

1. stv. Landrat Paffen übernimmt die Sitzungsleitung bei diesem Tagesordnungspunkt.

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) i.V.m. § 95 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Kreis zum Schluss jedes Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Dabei ist er zu erläutern.

Den mit Datum vom 12.09.2017 vom Kreiskämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses hat der Kreistag am 28.09.2017 zur Kenntnis genommen und diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet.

Nach § 53 Abs. 1 KrO i.V.m. § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und bedient sich hierzu nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. § 103 Abs. 5 GO NRW eröffnet die Möglichkeit, dass sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann. Mit Beschluss vom 24.10.2016 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes der Beauftragung der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zugestimmt.

Der Jahresabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt und über die Prüfung einen Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde durch weitergehende Prüfungen bezogen auf die laufende Überwachung der Haushaltsbewirtschaftung, des Vergabewesens und die Prüfung der Gebührenhaushalte durch das Rechnungsprüfungsamt ergänzt.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH an.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Kreistag des Kreises Heinsberg stellt gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2016 mit der Bilanzsumme von 366.075.613 € fest.
- 2.) Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. 96 Abs. 1 GO NRW dem Landrat für den Jahresabschluss des Kreises zum 31.12.2016 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Verwendung des Jahresüberschusses 2016

Beratungsfolge:	
07.11.2017	Kreisausschuss
16.11.2017	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Erhöhung der Ausgleichsrücklage um ca. 1,8 Mio. €
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	4.1
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Landrat Pusch übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO NRW) in Verbindung mit § 96 Gemeindeordnung (GO NRW) ist mit der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch einen Kreistagsbeschluss zugleich über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2016 weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.815.118,21 € aus. In der Haushaltsplanung 2016 wurde ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 2.989.947,00 € ausgewiesen, so dass sich eine Verbesserung in Höhe von 4.805.065,21 € ergibt. Somit ist der Haushalt im Ergebnis strukturell ausgeglichen. Gemäß § 56a Satz 2 KrO NRW können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage durch Beschluss des Kreistages zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Es gilt folgende Berechnung:

Eigenkapital zum 31.12.2016	60.091.582,32 €
davon: Allgemeine Rücklage	44.224.281,41 €
davon: Ausgleichsrücklage	14.052.182,70 €
davon: Jahresüberschuss	1.815.118,21 €
1/3 des Eigenkapitals =	20.030.527,44 €
Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage	
Differenz bis zum Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage = mögliche Zuführung zur Ausgleichsrücklage	5.978.344,74 €
Jahresüberschuss 2016	1.815.118,21 €
davon: Zuführung zur Ausgleichsrücklage	1.815.118,21 €
davon: Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	- €
neue Ausgleichsrücklage zum 01.01.2017	15.867.300,91 €
neue Allgemeine Rücklage zum 01.01.2017	44.224.281,41 €
Eigenkapital zum 01.01.2017	60.091.582,32 €

Beschlussvorschlag:

Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 1.815.118,21 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge:	
16.11.2017	Kreistag
05.12.2017	Finanzausschuss
12.12.2017	Kreisausschuss
21.12.2017	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	ja
Leitbildrelevanz:	
	4.1
Inklusionsrelevanz:	
	nein

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 enthält insbesondere folgende Festsetzungen:

		Entwurf der Haushaltssatzung 2018
§ 1	Ergebnisplan	
	a) Gesamtbetrag der Erträge	337.310.236 EUR
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	340.081.176 EUR
	Finanzplan	
	a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	329.093.664 EUR
	b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	322.906.176 EUR
	c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.482.555 EUR
	d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	26.025.379 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	11.456.349 EUR	
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	522.500 EUR	
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	11.444.749 EUR
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	12.921.000 EUR
§ 4	Verringerung der Ausgleichsrücklage	2.770.940 EUR
§ 5	Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	15.000.000 EUR

§ 6

Hebesatz der Kreisumlage

a) allgemeine Kreisumlage	38,040 v. H.
b) Mehrbedarf zu den Jugendamtskosten	21,073 v. H.
c) Mehrbedarf zu den Kosten des Kreisgymnasiums Heinsberg	
Gemeinde Gangelt	0,079 v. H.
Stadt Geilenkirchen	0,005 v. H.
Stadt Heinsberg	0,217 v. H.
Stadt Hückelhoven	0,0003 v.H.
Gemeinde Selfkant	0,100 v. H.
Gemeinde Waldfeucht	0,401 v. H.
Stadt Wassenberg	0,062 v. H.
d) Mehrbedarf zu den Kosten der Kreismusikschule	
Stadt Erkelenz	0,339 v. H.
Gemeinde Gangelt	0,038 v. H.
Stadt Geilenkirchen	0,033 v. H.
Stadt Heinsberg	0,009 v. H.
Stadt Hückelhoven	0,190 v. H.
Gemeinde Selfkant	0,004 v. H.
Stadt Übach-Palenberg	0,134 v. H.
Gemeinde Waldfeucht	0,004 v. H.
Stadt Wassenberg	0,142 v. H.
Stadt Wegberg	0,186 v. H.
e) Mehrbedarf zu den Kosten für die Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule	
Gemeinde Gangelt	0,295 v. H.
Stadt Geilenkirchen	0,711 v. H.
Stadt Heinsberg	0,512 v. H.
Stadt Hückelhoven	0,009 v. H.
Gemeinde Selfkant	0,844 v. H.
Stadt Übach-Palenberg	0,504 v. H.
Gemeinde Waldfeucht	0,530 v. H.
Stadt Wassenberg	0,553 v. H.

§ 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (k. w.) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Die Stellen, die als künftig umzuwandeln (k. u.) bezeichnet sind, dürfen bei Freiwerden nur entsprechend der durch den Stellenplan bestimmten Besoldungsgruppe wieder besetzt werden.

Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde auf der Basis der Modellrechnung zum GFG 2018 von Kreisumlagegrundlagen i.H.v. 333.858.362 € ausgegangen. Für die Berechnung der

Landschaftsumlage wurden die Kreisschlüsselzuweisungen i.H.v. 43.589.489 € hinzugerechnet und die Abrechnungsbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW i.H.v. 1.076.629 € abgezogen. Hieraus ergeben sich die Umlagegrundlagen i.H.v. 376.371.223 €. Entsprechend des genehmigten Doppelhaushaltes des Landschaftsverbandes Rheinland für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird für die zu entrichtende Landschaftsumlage ein Hebesatz von 16,20 v. H. zugrunde gelegt.

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes wurde eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 2.770.940 € vorgesehen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wird den Mitgliedern des Kreistages in der Sitzung zugeleitet.

Mit der dem Nachversand zur Sitzung des Kreistages als Anlage 1 beigefügten Fassung der Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2018 wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 02.10.2017 über die wesentlichen Inhalte der Haushaltsplanung 2018 informiert und das gesetzlich vorgeschriebene Benehmensverfahren gemäß § 55 KrO fristgerecht eingeleitet. Diesem Schreiben waren die nach § 55 KrO notwendigen Informationen zum Entwurf des Kreishaushalts 2018 beigefügt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg gibt mit dem dem Nachversand zur Sitzung des Kreistages als Anlage 2 beigefügten Schreiben vom 11.10.2017 das Signal zur Benehmensherstellung - auch wenn dies rechtsverbindlich nur jede einzelne Kommune für sich könne. Die Stadt Übach-Palenberg teilt mit Schreiben vom 12.10.2017 (Anlage 3 zum Nachversand zur Sitzung des Kreistages) mit, dass für sie das Benehmen hergestellt werden kann. Weiterhin hat die Stadt Heinsberg mit dem dem Nachversand zur Sitzung des Kreistages als Anlage 4 beigefügten Schreiben vom 19.10.2017 das Benehmen hergestellt.

Am 25.10.2017 informierte der Kreis die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Änderungen in Zusammenhang mit der am 24.10.2017 veröffentlichten Modellrechnung zum GFG 2018 und aktualisierte die entsprechenden Eckdaten zum Kreishaushalt 2018 (Anlage 5 zum Nachversand zur Sitzung des Kreistages). Der Ansatz der Kreisumlage bleibt unverändert bei 127 Mio. €. Der Hebesatz beträgt nach Anpassung an die neue Umlagegrundlage 38,040 v. H. und der Hebesatz der Jugendamtsumlage beträgt nun 21,073 v. H.

Bis zum Ablauf der Frist am 03.11.2017 wurden keine Stellungnahmen seitens der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abgegeben. Ebenfalls wurden keine Einwendungen erhoben. Das Benehmensverfahren ist hiermit abgeschlossen.

Die Reden von Landrat Pusch und Kämmerer Schmitz zur Einbringung des Haushaltes sind als Ablagen beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Satzungsentwurf wird zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Anlage 1

Haushaltsrede von Herrn Landrat Stephan Pusch
am 16.11.2017 zur Einbringung des Haushaltsentwurfes 2018

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, Ihnen heute den Entwurf des Kreishaushaltes 2018 vorlegen zu können und damit die Haushaltsberatungen zu eröffnen. Man könnte meinen, der Entwurf 2018 sei wie jeder andere und ohne große Überraschungen.

Sicherlich, für viele Sachverhalte gelten ähnliche Rahmenbedingungen. Dennoch bin ich der Auffassung, dass sich der Entwurf 2018 erkennbar vom Haushaltsplan 2017 unterscheidet.

Zum einen gibt es eine große Dynamik bei wesentlichen Haushaltspositionen, auf die Kreiskämmerer Michael Schmitz gleich noch näher eingehen wird. Zum anderen treten im Haushaltsplan 2018 bedeutende Schlüsselthemen für unseren Kreis besonders in den Vordergrund.

In finanzieller Hinsicht kommt im Entwurf 2018 zum Ausdruck, dass wir auf einem guten Weg sind. In den letzten Jahren habe ich bei meinen Einbringungsreden immer rund 20 Minuten gebraucht, um Ihnen zu erläutern, warum sich die Haushaltslage trotz einer guten Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage und trotz sprudelnder Steuereinnahmen weiter verschlechtert hat und die Kreisumlage dennoch erhöht werden musste.

Heute kann ich Ihnen das ersparen. Sofern der Kreistag dem Entwurf folgt, wird die allgemeine Kreisumlage 2018 nicht steigen. Mit einem Betrag von 127 Mio. Euro bliebe die Kreisumlage exakt bei dem Wert aus der Festsetzung für das Jahr 2017!

Wohlgemerkt, es liegt schon fünf Jahre zurück, dass wir eine nicht ansteigende Kreisumlage bei der Haushaltseinbringung vermelden konnten. Letztmalig war das beim Haushalt 2013 der Fall.

Im Haushaltsentwurf 2018 bleibt - wie ich meine - im „wahrsten Sinne des Wortes“ so einiges erspart. Einen großen Anteil an der positiven Finanzentwicklung hat der Haushaltsbereich „soziale Leistungen“.

Hier fällt der Zuschussbedarf in der Planung rund 3 Mio. Euro geringer aus. Damit möchte ich die sozialen Transferleistungen nicht in Abrede stellen. Aber wenn man den Haushalt analysiert, dann lässt sich hieraus objektiv ableiten, dass ein „Mehr“ an sozialen Leistungen den Kreishaushalt deutlich belastet und ein „Weniger“ ihn spürbar entlastet.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf die Eckpunkte für nächstes Jahr genauer eingehe, möchte ich Ihnen kurz die äußeren Rahmenbedingungen erläutern, unter denen der Kreishaushalt 2018 eingebracht wird.

Der „Wachstumspfad“ setzt sich fort! Wir haben eine sehr stabile und immer noch wachsende Wirtschaft. Die Arbeitsmarktlage ist sehr gut und soll sich nach den Prognosen auch im kommenden Jahr nochmals verbessern. Die Steuereinnahmen von Bund, Land und Kommunen sind ein weiteres Mal gestiegen. Nach den Orientierungsdaten des Landes haben wir auch für den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2021 mit steigenden Steuereinnahmen zu rechnen.

Im Kreis Heinsberg sprudeln die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden ebenfalls kräftig, sowohl aus den Grund- und Gewerbesteuern als auch aus dem kommunalen Finanzausgleich. Die Mehreinnahmen tragen vielerorts zur Entlastung der angespannten Haushaltssituation bei. Besonders freut es mich, dass die Gemeinde Waldfeucht das Haushaltssicherungskonzept bereits im Jahr 2018 - und damit fünf Jahre früher als ursprünglich geplant - verlassen kann.

Nach der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 erhalten die kreisangehörigen Kommunen im nächsten Jahr 19,4 Mio. Euro mehr aus den steuerabhängigen Zuweisungen. Diese Verbesserung würde 2018 also nicht durch die Kreisumlage geschmälert werden.

Meine Damen und Herren, zwei bedeutende Punkte möchte ich noch zu den finanziellen Rahmenbedingungen ergänzen:

Punkt 1:

In erster Linie sind es die Unternehmen (ja vielerorts die kleinen und mittelständischen), die Beschäftigten in den Betrieben, die Bürgerinnen und Bürger, die durch ihr Steueraufkommen dazu beigetragen haben, dass überhaupt diese Wirtschaftsleistung und diese Mehreinnahmen für den Staat entstanden sind. Nicht weniger wichtig sind die Menschen und Institutionen, die durch ihr gesellschaftliches Engagement ebenso einen großen Anteil daran haben, dass eine solche hervorragende Ausgangslage für das kommende Haushaltsjahr besteht.

Dass die Städte und Gemeinden sowie der Kreis Heinsberg bislang vieles richtig gemacht haben müssen, zeigt meines Erachtens auch die Aussage von Dieter Philipp, Präsident der Handwerkskammer Aachen. In der Vollversammlung, die letzte Woche hier in der Kreisstadt Heinsberg stattfand, hat er die Spitzenwerte im Kreis Heinsberg gelobt. Zitat: „*Hier im Kreis Heinsberg nehmen wir eine regionalüberdurchschnittlich starke Wirtschaftsdynamik wahr. Die ausgewiesenen Gewerbeflächen werden hervorragend angenommen, die Zahl der sich ansiedelnden Unternehmen nimmt weiter zu. Darunter sind auch einige spektakuläre Zugewinne – Unternehmen, die man wirklich als „Big Player“ bezeichnen kann.*“ [Zitat Ende].

Beim Schlüsselthema Wirtschaft sind wir also auf dem richtigen Weg. Für die wirtschaftliche Zukunft sehe ich ebenfalls eine große Chance in dem Weg, der Bundesstraße B56n heißt! Durch den erfolgten Lückenschluss zwischen dem deutschen und niederländischen Autobahnnetz gibt es neue Chancen für unseren Wirtschaftsraum.

Punkt 2:

Auf allen Wegen gibt es Höhen und Tiefen beziehungsweise einfache und schwierige Etappen. So wird es irgendwann nach dieser lang anhaltenden Aufschwungphase einen Abschwung geben. Ich kann uns alle nur davor warnen, dass wir uns nicht an die derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen gewöhnen!

Noch scheinen sich die politischen Unsicherheiten rund um den Globus nicht in der Wirtschaftsentwicklung niederzuschlagen: Trump, Nordkorea, Brexit, Türkei, Katalonien, Terror, um nur einige dieser Unsicherheiten zu nennen. Der Zeitpunkt wird kommen, dann stehen Wirtschaftsleistung, Arbeitsmarkt und Steuereinnahmen vor einer Abwärtsbewegung. Das werden wir auch im Kreishaushalt zu spüren bekommen.

Ich appelliere an dieser Stelle auch an unsere neue Landesregierung, die Finanzausstattung der kommunalen Familie strukturell zu verbessern. Erste Signale in diese Richtung zeichnen sich ab. So hat Frau Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, ihre Bereitschaft erklärt, die kommunalen Finanzstrukturen in Nordrhein-Westfalen auf den Prüfstand zu stellen. In einem Gespräch der Ministerin im Vorstand des Landkreistages hat sie die kreisfreundliche Auffassung vertreten, dass „Geld der Aufgabe folgen“ soll.

Da rund 80% der Sozialausgaben im kreisangehörigen Raum von den Kreishaushalten zu tragen sind, haben die NRW-Landräte diese Botschaft natürlich sehr begrüßt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn der äußere Rahmen immer noch erfreulich ist, so stelle ich mit Blick auf Nordrhein-Westfalen fest, dass er „einen hohen Preis“ hat:

NRW hat im Bundesvergleich die höchsten Hebesätze bei den Kommunalsteuern; ebenso besteht hierzulande die dritthöchste Pro-Kopf-Verschuldung der öffentlichen Haushalte. Trotz Rekordeinnahmen bei den Steuern sind 2017 nur rund 11% der kommunalen Haushalte strukturell ausgeglichen. Ich wünsche mir daher den Mut der neuen Landesregierung, die erforderlichen Änderungen am GFG vorzunehmen.

Ich erlaube mir einen weiteren Gedanken zu den äußeren Rahmenbedingungen:

Es sollte uns zu denken geben, dass nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes fast 20% der Bevölkerung Deutschlands von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht ist. Ich hoffe, dass sich eine neue Bundesregierung dieser Problematik besonders annimmt. Dass auch der Kreis Heinsberg in dieser gesellschaftlichen Aufgabe aktiv ist, werde ich gleich kurz bei den Schlüsselthemen erläutern.

Ebenso sollten die besonderen Bedarfe ländlicher Räume sowohl von der neuen Landesregierung als auch von einer noch zu bildenden Bundesregierung fokussiert werden. Außerhalb des Ruhrgebietes gibt es ebenfalls Regionen, die eine besondere Unterstützung benötigen, um den Strukturwandel zu bewältigen.

Meine Damen und Herren, trotz aller Irrungen und Wirrungen auf nationaler und internationaler Ebene: Ich bleibe ein Optimist! Und was die Kreisentwicklung betrifft, müssen wir unsere

eigenen Wege gehen. Der Ihnen vorliegende Entwurf zeigt einige davon auf. Sie resultieren aus den Entscheidungen des Kreistages und seinen Ausschüssen.

Zuerst gehe ich nun aber auf die wesentlichen Eckpunkte des Entwurfes 2018 ein:

1. Der Kreishaushalt 2018 ist strukturell nicht ausgeglichen. Zum Haushaltsausgleich ist eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro erforderlich.
2. Mit Ausnahme der Kreditaufnahmen für „Gute Schule 2020“ soll auch 2018 keine Neuverschuldung erfolgen.
3. Die Jugendamtsumlage steigt im kommenden Jahr um rund 2,3 Mio. Euro. Warum eine Anhebung um ca. 9% notwendig ist, wird Ihnen gleich Kreiskämmerer Michael Schmitz erläutern.
4. Die differenzierten Umlagen für das Kreisgymnasium, die Kreismusikschule sowie die Mercator-Don-Bosco-Schule verändern sich per Saldo kaum. Während die Umlagen für Kreisgymnasium und Musikschule um insgesamt 177.000 Euro sinken, ist die Umlage für die Förderschule um 176.000 € anzuheben.
5. Das Benehmen zur Festsetzung der Kreisumlage 2018 ist mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden hergestellt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, man könnte die Frage stellen, warum im Haushaltsentwurf 2018 eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 2,8 Mio. Euro vorgesehen ist und ob die Entwicklung der Kreisfinanzen wirklich als positiv zu sehen ist?

Nun, hierauf möchte ich direkt mit zwei Argumenten antworten:

1.)

Die Verwaltung löst ihre Zusage aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 19. September ein, das heißt, die vom Landschaftsverband Rheinland für 2017 angekündigte Senkung der Landschaftsumlage sollte in zukünftigen Haushaltsjahren zur Stabilisierung der Kreisumlage eingesetzt werden. Wenn wir 2018 rund 2,8 Mio. Euro aus der Ausgleichsrücklage einsetzen,

wird dieses Versprechen eingelöst, denn die Umlagesenkung des LVR für 2017 wird nach den derzeitigen Erkenntnissen 1,7 oder 2,6 Mio. Euro ausmachen, je nach Höhe der Hebesatzsenkung. Damit setzen wir in unserer Planung 2018 in jedem Fall etwas mehr ein!

Ebenfalls gibt es aktuell Signale des LVR für eine Senkung der Landschaftsumlage 2018. Der LVR wird hierzu im Dezember ein Nachtrag einbringen und voraussichtlich im Mai hierüber entscheiden. Meine Damen und Herren, sofern die Entwicklung des Kreishaushaltes 2018 im ersten Halbjahr positiv verläuft und die Senkung der Landschaftsumlage verbindlich feststeht, könnte es nach meiner Meinung geboten sein, einen Teil dieser Verbesserung an die kreisangehörigen Kommunen weiterzuleiten. Bei der Entscheidungsfindung sollten aber die gleichen Maßstäbe wie in diesem Jahr gelten, das heißt: Stabilisierung der Kreisumlage in künftigen Jahren und Rückgang unseres Eigenkapitalverzehr.

2.)

Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage des Kreises Heinsberg ist besser als erwartet. Unter TOP 3 hat der Kreistag soeben die Zuführung des Jahresüberschusses 2016 zur Ausgleichsrücklage beschlossen. Damit haben wir Ende 2016 einen Bestand von ca. 15,9 Mio. Euro erreicht. Für 2017 sind wir ebenfalls auf gutem Wege, den Eigenkapitalverzehr aus vorangegangenen Jahren wieder ein Stück weit zu kompensieren. Aus der Hochrechnung nach Ablauf des ersten Halbjahres ergab sich ein geschätzter Überschuss von 1,7 Mio. Euro und daraus abgeleitet Ende 2017 ein neuer Bestand der Ausgleichsrücklage in Höhe von 17,6 Mio. Euro. Trotz aller Unwägbarkeiten, die in der Prognose noch stecken, ist der Trend für 2017 doch eindeutig positiv.

Meine Damen und Herren, die Daten zur Ausgleichsrücklage sind ein Indiz für eine positive Entwicklung der Kreisfinanzen. Wären die geplanten Entnahmen 2016 und 2017 tatsächlich so eingetreten, hätten wir Ende des Jahres einen Bestand von nur noch 8,4 Mio. Euro.

Dennoch, verehrte Kolleginnen und Kollegen, für Euphorie bieten auch die prognostizierten 17,6 Mio. Euro Ausgleichsrücklage keinen Platz!

Die Finanzausstattung der Kreisebene durch Bund und Land ist noch verbesserungsbedürftig. Die Schlüsselzuweisungen sind in den letzten Jahren zwar gestiegen, jedoch resultiert der

Effekt aus höheren Steuereinnahmen und zusätzlich ab 2018 aus einem erhöhten Umsatzsteueranteil der Länder. Leider bringt das „Fünf-Milliarden-Paket“ des Bundes noch keine Trendwende für die Kreisfinanzen. Es sind nur rund 25%, die hieraus über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft an die Kreisebene gehen.

Alleine auf das Prinzip Hoffnung beziehungsweise auf Bund und Land wollen wir uns aber nicht verlassen. Das haben wir in der Vergangenheit nicht getan, und es wäre genauso falsch, sich zukünftig auf dem besseren Eigenkapitalpolster auszuruhen. Die Verwaltung wird daher weiterhin nach Möglichkeiten suchen, Ausgaben zu reduzieren und Einnahmen außerhalb der Kreisumlage zu steigern. Haushaltskonsolidierung wird ein Dauerthema bleiben! Auch im Benehmensverfahren hat die Verwaltung den Städten und Gemeinden dargelegt, dass die Konsolidierung des Kreishaushaltes auf einem guten Weg ist.

Soweit zu den Eckpunkten für 2018.

Ich komme nun kurz auf einige Schlüsselthemen zu sprechen, die der Kreishaushalt 2018 beinhaltet. Ich fange da an, womit auch der neue Haushaltsplan beginnt: Die Fotografien und die Grafik auf dem Deckblatt beinhalten die Schlüsselthemen

Nahmobilität, Tourismus und Klimaschutz

Im Kreishaushalt 2018 sind diverse Radwegemaßnahmen veranschlagt, zum Beispiel der Lückenschluss des Radweges entlang der K32 Doverhahn-Hetzerath. Das ebenfalls im Haushalt 2018 veranschlagte Projekt „Raderlebnis Rur“ ergänzt unsere bisherigen Maßnahmen zum Ausbau des Fahrradtourismus. Zusammen mit der West-Bike-Route, den Mobilitätsstationen der WestVerkehr sowie dem Fahrradbusangebot stellen wir hier die richtigen Weichen, wie ich finde.

Nicht zu vergessen sind in diesem Zusammenhang die Integration des Heinsberger Tourist-Service e.V. in unsere Wirtschaftsförderungsgesellschaft, um neue Impulse für die touristische Entwicklung im Kreis zu geben sowie der Beitritt zur Niederrhein Tourismus GmbH. Auch diese Maßnahmen finden sich im Haushaltsplan 2018 wieder. Ich wünsche mir, dass wir damit noch mehr Reisewege der Touristen in den Kreis Heinsberg lenken können.

Nicht nur Fahrradtourismus und Nahmobilität sollen zum Klimaschutz beitragen. Auch das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept für den Kreis Heinsberg, für das ebenfalls 2018 Haushaltsmittel eingeplant sind, ist diesbezüglich besonders zu erwähnen.

Von der Nahmobilität, dem Tourismus und Klimaschutz möchte ich überleiten auf das

ÖPNV-Konzept des Kreises Heinsberg

Der Kreis steht zu seinem ÖPNV-Konzept!

Unser Ziel bleibt die Umsetzung der beschlossenen Direktvergabe an die WestVerkehr GmbH. In der Vorlage an den EuGH hat das OLG Düsseldorf sich der vom Kreis Heinsberg vertretenen Rechtsauffassung angeschlossen. Ich bin daher verhalten optimistisch, dass wir die Direktvergabe umsetzen können, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung. Aufgrund der erwarteten Folgewirkungen und Risiken, die sich aus den nun vorgesehenen Notmaßnahmen ergeben, haben wir die Haushaltsmittel 2018 erhöht.

Damit komme ich zu einem weiteren Schlüsselthema, der

Straßen-Infrastruktur

Die positive Entwicklung im Bereich der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 hat dazu geführt, dass es dem Land NRW wieder möglich ist, Neubauvorhaben, Ortsumgehungen und Entlastungsstraßen grundsätzlich zu fördern. Damit sind auch für den Kreis Heinsberg wieder Möglichkeiten entstanden und im Haushaltsplan 2018 aufgenommen worden. Besonders erfreulich daran ist, dass die zwischen dem Kreis und der Gemeinde Gangelt vereinbarte Vorfinanzierung für den Neubau der EK 13/EK17 als Ortsumgehung Gangelt, 1. Verkehrsabschnitt West, nicht vollzogen werden muss. Rund 65% der Herstellungskosten sind durch die Landesförderung gegenfinanziert.

Sehr geehrte Damen und Herren, für die Menschen im Kreis Heinsberg sind genauso die weichen Standortfaktoren von Bedeutung, damit meine ich insbesondere die Bereiche

Jugend, Bildung und Soziales

Der weitere Ausbau der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder hat eine große Bedeutung. Auch im Kreishaushalt 2018 ist das ein besonderer Schwerpunkt, um auf die neuen Be-

darfsermittlungen zu reagieren. Das Rettungsprogramm der neuen Landesregierung ist ein erster Schritt, um die Träger der Einrichtungen finanziell zu unterstützen. Eine direkte Entlastung für unsere Jugendamtsumlage bedeutet es leider nicht.

Der Kreishaushalt 2018 enthält auch Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse aus dem Forschungsbericht der Katholischen Hochschule Köln, um die Kinder- und Jugendarbeit im Kreis weiter auszubauen.

Neben der frühkindlichen Bildung ist es ebenso wertvoll, dass wir über die passenden schulischen Angebote im Kreis verfügen. Auch hierzu spiegelt der Kreishaushalt 2018 Dynamik, Aufbruch und Veränderungen wider. Insbesondere meine ich hiermit die Umsetzung der vom Kreistag beschlossenen Einzelmaßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020, die angekündigten zusätzlichen Fördermittel für die Schulinfrastruktur aus dem 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderprogrammes sowie die bevorstehenden Weichenstellungen für eine eventuelle Fortführung der Janusz-Korczak-Schule. Die Verwaltung arbeitet sehr intensiv daran, eine optimale Lösung zu finden!

Zu guter Letzt möchte ich kurz auf den Bereich Soziales eingehen. Um bei der Wohnraumentwicklung an der richtigen Weggabelung abzubiegen, d.h. aus Kreissicht die richtigen Entscheidungen zu treffen, bedarf es einer differenzierten Lageanalyse. Hierzu haben die zuständigen Gremien des Kreises eine Wohnungsmarktstudie in Auftrag gegeben. Nicht nur dieses Thema betrifft den Kreishaushalt 2018. Auch das beauftragte „schlüssige Konzept“ soll eine wichtige Grundlage werden, um die Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft zu ermitteln. Diese machen objektiv gesehen nun mal einen wesentlichen Anteil der Aufwendungen im Kreishaushalt aus. In der Planung 2018 sind das rund 41 Mio. Euro.

Nicht weniger bedeutend ist die Integration von Flüchtlingen. So hat das Kommunale Integrationszentrum des Kreises, dessen Aufgabenspektrum und Personalausstattung seit seiner Einrichtung im September 2016 beständig gewachsen sind, einen festen Platz im Kreishaushalt, genauso wie die wachsende Anzahl von Integrationskursen der Anton-Heinen-Volkshochschule.

Ich bedanke mich an dieser Stelle nochmals ganz besonders bei allen Akteuren, insbesondere bei den ehrenamtlichen Einrichtungen und allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern, dass sie sich so eindrucksvoll für die Integration von Flüchtlingen einsetzen. Das ist ein sehr wichtiges und deutliches Zeichen gegen die Strömungen von Rechts!

Meine Damen und Herren, Altbundeskanzler Helmut Kohl hat einmal gesagt: „*Entscheidend ist, was hinten rauskommt.*“ Bei dem Entwurf des Kreishaushaltes 2018 kommt nach meiner Auffassung folgendes heraus:

- eine gute Basis für die Schlüsselthemen der Zukunft unseres Kreises,
- ein hohes zielgerichtetes Investitionsvolumen,
- die allgemeine Umlage steigt nicht, so dass den Kommunen eigene Finanzierungsspielräume erhalten bleiben,
- die planerische Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ist gut begründet und angemessen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Traditionell werden Sie nach dieser Sitzung den Haushaltsentwurf in Ihren Fraktionen beraten. Ich wünsche Ihnen dabei gutes Gelingen. Uns allen hier im Kreistag wünsche ich, dass wir ein guter Wegbereiter für die Menschen im Kreis Heinsberg sind.

Herrn Kreiskämmerer Schmitz bitte ich jetzt, das Zahlenwerk des Haushaltsentwurfes zu erläutern. Er wird den Entwurf in den nächsten Wochen den einzelnen Kreistagsfraktionen vorstellen und dort Rede und Antwort stehen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Anlage 2

Ausführungen des Kreiskämmerers Michael Schmitz
anlässlich der Einbringung des Entwurfes des Kreishaushaltes 2018
in den Kreistag am 16.11.2017

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Herr Landrat Pusch hat Ihnen gerade den Entwurf des Kreishaushaltes 2018 zugeleitet. Hierbei handelt es sich übrigens um den zehnten Kreishaushalt nach der NKF-Systematik, denn 2008 ging die Ära der Kameralistik zu Ende. Politik und Verwaltung haben seither Erfahrungen mit neuen Begriffen, einer neuen Struktur des Haushalts und einer kaufmännisch geprägten Denkweise sammeln können. Von Euphorie über zum Beispiel verbesserte Steuerungsmöglichkeiten durch das NKF bis hin zur Ernüchterung, der Haushalt habe an Transparenz verloren, ist das Meinungsbild landesweit sehr unterschiedlich.

Meine Damen und Herren, nun aber zum eigentlichen Thema der heutigen Sitzung: der Entwurf des Kreishaushaltes 2018. Hierzu möchte ich Ihnen einige wesentliche Eckpunkte kurz vorstellen:

Die Rahmenbedingungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)

Der Entwurf 2018 berücksichtigt die aktuellsten Werte aus der sogenannten Modellrechnung. Die Werte aus der Modellrechnung kommen den endgültigen Werten aus dem GFG meistens sehr nahe. Die Modellrechnung enthält unter anderem die Umlagegrundlagen, das heißt die rechnerisch ermittelte Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen und deren Schlüsselzuweisungen. Die Umlagegrundlagen steigen 2018 auf rund 333,9 Mio. Euro. Das ist ein Plus von 25,2 Mio. Euro gegenüber 2017; es stellt den höchsten Zuwachs in den letzten zehn Jahren dar und ist eine Folge aus dem nochmals gestiegenen Steueraufkommen sowie dem höheren Umsatzsteueranteil der Bundesländer ab 2018.

Strukturelle Veränderungen der Berechnungsparameter wird es im GFG 2018 noch nicht geben. Für den ländlichen Raum beziehungsweise für die Kreise als örtliche Träger der Sozial-

hilfe wird es im kommenden Jahr somit noch nicht die erhoffte Verbesserung aus den Gewichtungen im GFG geben. Es bleibt abzuwarten, ob das Land NRW die Parameter - wie signalisiert - ab 2019 anpasst und ob es Auswirkungen durch eventuelle Steuerentlastungsmaßnahmen einer neuen Bundesregierung auf den kommunalen Finanzausgleich geben wird.

Die Schlüsselzuweisungen

Auch bei den Kreisschlüsselzuweisungen ist 2018 der höchste Zuwachs innerhalb der letzten zehn Jahre zu verzeichnen. Sie steigen nach der Modellrechnung auf 43,6 Mio. Euro, das sind rund 5,3 Mio. Euro mehr als 2017.

Die Landschaftsumlage

Im Kreishaushalt 2018 sind die Aufwendungen für die Landschaftsumlage mit 61 Mio. Euro angesetzt; das sind rund 5,1 Mio. Euro mehr als in der Planung 2017. Der neue Ansatz basiert auf dem derzeit gültigen Hebesatz von 16,20% aus dem LVR-Doppelhaushalt 2017/2018. Herr Landrat Pusch hat es eben in seiner Einbringungsrede bereits erwähnt: Der LVR wird voraussichtlich im Mai 2018 über einen Nachtragshaushalt und eine Senkung des Hebesatzes entscheiden. Ein solches kommunalfreundliches Zeichen des LVR würde mich als Kreiskämmerer natürlich sehr freuen.

Die allgemeine Kreisumlage

Der Ihnen vorliegende Entwurf beinhaltet einen Umlagebedarf von insgesamt 129,8 Mio. Euro. Das ist annähernd der gleiche Bedarf wie in diesem Jahr. Für 2018 ist eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro vorgesehen, um die Umlagebelastung zu senken. Hieraus ergibt sich ein Betrag von 127 Mio. Euro für die allgemeine Kreisumlage und ein Hebesatz von 38,04%.

Der Entwurf 2018 sieht somit für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine insgesamt unveränderte Höhe der Kreisumlage im Vergleich zur Festsetzung 2017 vor. In dem Spannungsverhältnis zwischen gesunden Kreisfinanzen und der gebotenen Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der Städte und Gemeinden halte ich die Umlagenhöhe und die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage für gerechtfertigt. Der gute Jahresabschluss 2016 sowie die sich abzeichnenden Verbesserungen im Verlauf des Haushaltsjahres 2017 führen im

Kreishaushalt erstmals seit Jahren wieder dazu, dass die Ausgleichsrücklage nicht weiter schrumpft. Die Gründe für die geplante Entnahme von 2,8 Mio. Euro im Kreishaushalt 2018 hat Herr Landrat Pusch vorhin dezidiert dargelegt.

Ich schließe mich ebenfalls seinen Ausführungen an, dass trotz der positiven Haushaltsentwicklung kein Grund zur Euphorie besteht! Eine ausreichende Eigenkapitalausstattung des Kreises ist besonders wichtig, um einen notwendigen Puffer für den Haushaltsausgleich zu besitzen und darüber hinaus um ausreichende Steuerungsmöglichkeiten für schlechte Zeiten aufrecht zu erhalten.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu den differenzierten Kreisumlagen 2018, insbesondere zur Jugendamtsumlage:

Die Jugendamtsumlage

Der Umlagebedarf für das Kreisjugendamt steigt gegenüber dem Ansatz 2017 von 24,2 Mio. Euro auf 26,5 Mio. Euro. Der Anstieg um 2,3 Mio. Euro ist sehr vielschichtig begründet. Er resultiert vor allem aus dem erhöhten Finanzierungsbedarf für die Tageseinrichtungen für Kinder, aus höheren Betriebskostenzuschüssen für die offenen Jugend-einrichtungen, aus steigenden Aufwendungen für die Heim-unterbringung von Minderjährigen sowie aus der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes. Die höheren Finanzierungsanteile von Bund und Land für den Unterhaltsvorschuss werden nach Einschätzung des Kreisjugendamtes nicht zur Kompensation der Mehraufwendungen reichen.

Die weiteren differenzierten Umlagen, das heißt für das Kreisgymnasium, die Kreismusikschule und die Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule verändern sich 2018 nur unwesentlich. Daher gehe ich an dieser Stelle nicht näher auf Einzelheiten ein. Fragen können gerne in den bevorstehenden Fraktionsgesprächen erörtert werden.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen

In finanzieller Hinsicht ist die Entwicklung der Ansätze der Dienstaufwendungen für Beamte und Tariflich Beschäftigte sehr erfreulich. In der Planung 2018 liegt der Anstieg bei nur 0,6% - das sind 226.000 Euro - und damit deutlich unter der gesetzlich festgelegten Besoldungser-

höhung von 2,35% ab Januar 2018 und der erwarteten Tariferhöhung der Beschäftigten von 2,4% ab März kommenden Jahres.

Dass die Ansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen im kommenden Jahr um insgesamt 3,5 Mio. Euro erhöht werden müssen, liegt vor allem an den Pensions- und Beihilferückstellungen. Sicherlich haben Sie diesbezüglich noch die deutlichen Abweichungen in Erinnerung, die es vor allem in den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 gegeben hat. Eine Entwicklung, die im Übrigen nicht auf den Kreis Heinsberg beschränkt war. Es lag vor allem an den statischen Berechnungsgrundlagen. Statisch heißt, dass die Vorausberechnung der Rheinischen Versorgungskasse bislang keine Anpassungen der Bezüge und keine Preissteigerung bei den Krankheitskosten enthielt.

Die Versorgungskasse hat nun erstmals eine Dynamisierung von 2% berücksichtigt. Die neue Vorausberechnung einschließlich Dynamisierung führt in der Haushaltsplanung 2018 zu Mehraufwendungen in Höhe von rund 2,6 Mio. Euro, sie reduziert jedoch deutlich die Risiken in der Haushaltsabwicklung 2018.

Der Bereich der sozialen Leistungen

Der Bereich der sozialen Leistungen unterliegt einer hohen Dynamik bei einzelnen Haushaltspositionen. In der Planung 2018 trägt er wesentlich dazu bei, dass der Umlagebedarf nicht steigt. Die angesprochene Dynamik führt in der Planung 2018 zu einer Zuschussminderung im Produktbereich 05: So sinkt der erwartete Zuschussbedarf um 3 Mio. Euro, und zwar von 64,3 Mio. Euro in 2017 auf 61,4 Mio. Euro in 2018.

Eine wesentliche Veränderung finden wir beispielsweise bei der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII vor. Im Plan 2018 können rund 1,7 Mio. Euro weniger als in diesem Jahr veranschlagt werden. Hierbei geht es nicht um reduzierte Pflegeleistungen oder Fallzahlen. Vielmehr ergibt sich dieser Effekt aus den Pflegestärkungsgesetzen II und III sowie aus dem Inklusionsstärkungsgesetz NRW. Diese Gesetze führen zu Verschiebungen bei den Zuständigkeiten vom Kreis zu den Pflegekassen und auch vom Kreis zum Landschaftsverband.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII gibt es erstmals in der Haushaltsabwicklung 2017 einen finanziell positiven Trend. Bei der Ansatzplanung 2018 ist

dieser Trend mit einem Rückgang der Transferaufwendungen um ca. 400.000 Euro berücksichtigt. Die Ansätze der Eingliederungshilfe steigen im kommenden Jahr um rund 841.000 Euro. Dies liegt vor allem an den erwarteten Mehrbedarfen für Hilfen in betreuten Wohnformen sowie an Eingliederungsleistungen zur schulischen Bildung.

Der Haushaltsansatz für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) bleibt die größte Einzelposition bei den sozialen Aufwendungen. Im Plan 2018 sind hierfür 40,7 Mio. Euro, das sind 2 Mio. Euro mehr als 2017, veranschlagt. Auch hier ist eine differenzierte Betrachtung notwendig, denn in finanzieller Hinsicht ist zwischen den flüchtlingsbedingten KdU und den Sockel-KdU zu unterscheiden. Nach dem Gesetz übernimmt der Bund die KdU für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte für die Jahre 2006 bis 2018 zu 100%. Für 2018 sind im Kreishaushalt hierfür 4,6 Mio. Euro Aufwendungen und in gleicher Höhe Erträge aus Kostenerstattungen durch den Bund veranschlagt. Noch fehlt eine gesetzliche Anschlussregelung des Bundes ab 2019.

Die Sockel-KdU sind 2018 mit 35,8 Mio. Euro angesetzt, das sind 800.000 Euro weniger als in 2017. Hierin spiegelt sich auch die positive Arbeitsmarktentwicklung wider. Ein längerfristiger Trend kann jedoch nicht vorausgesagt werden. Die Verteilung der sogenannten „Fünf-Milliarden-Entlastung“ seitens des Bundes ist gesetzlich seit dem 01.12.2016 beschlossene Sache. Für die Kreisebene hat das große Bedeutung bei den Erstattungssätzen des Bundes zu den Kosten der Unterkunft und Heizung. 2018 beträgt der Erstattungssatz 35,5% statt 35% in diesem Jahr. Das verbessert die Erträge um 345.000 Euro. Ab 2019 sollen es dauerhaft 37,8% sein. Die Höhe der Bundesbeteiligung, meine Damen und Herren, wird uns wohl noch länger beschäftigen. Die Kreise sehen nach wie vor eine höhere Bundesbeteiligung als erforderlich an. Andererseits will vor allem der Bund ein Umschlagen in eine Bundesauftragsverwaltung, das heißt eine Beteiligung von 50% oder mehr, vermeiden.

Sonstige Sachverhalte im Ergebnisplan

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zur Planung 2017 gibt es in drei Bereichen:

1.)

Der Ertragsanteil des Kreises an der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben wird 2018 voraussichtlich höher ausfallen. Der Haushaltsansatz steigt um 900.000 Euro.

2.)

Weiterhin wirkt sich die Veranschlagung der Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen positiv aus. Aus der Maßnahmenplanung für 2018 ergibt sich eine Ansatzreduzierung um insgesamt 323.000 Euro.

3.)

Herr Landrat Pusch hat zuvor bereits die aktuelle Situation zum ÖPNV und der angestrebten Direktvergabe angesprochen. Aufgrund des anhängigen EuGH-Verfahrens müssen ab dem 01.01.2018 sogenannte Notmaßnahmen zur Sicherstellung des Verkehrs im Kreis Heinsberg umgesetzt werden. Für die hieraus erwarteten Folgewirkungen und Risiken wird der Haushaltsansatz 2018 um ca. 970.000 Euro erhöht.

Investitionsplanungen im Kreishaushalt 2018

Meine Damen und Herren, um das Bild vom Haushaltsplan 2018 abzurunden, möchte ich noch kurz auf die Investitionsplanungen eingehen, die hierin enthalten sind.

Insgesamt sind rund 26 Mio. Euro für investive Auszahlungen veranschlagt, das sind 4,5 Mio. Euro mehr als in diesem Jahr. Das gestiegene Investitionsvolumen entfällt insbesondere auf den Straßenbau mit dem Neubau der EK 13/EK17 Ortsumgehung Gangelt Abschnitt West als größte Einzelposition, auf den Bereich der Kreisschulen und der hier vorgesehenen Umsetzung des Landesprogrammes „Gute Schule 2020“ sowie auf Investitionen in der Abfallwirtschaft im Rahmen der Deponienachsorge.

2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

Bekanntlich hat der Bund im Sommer 2017 ein 2. Kapitel im Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur beschlossen. Aktuell werden die Regelungsinhalte des Bundesrechts in Landesrecht umgesetzt. Nach den voraussichtlichen Verteilungsmaßstäben soll der Kreis Heinsberg als Schulträger Fördermittel in Höhe von 4,953 Mio. Eu-

ro erhalten; es ist ein Eigenanteil von 10% zu leisten. Die Mittel steht voraussichtlich im Zeitraum bis 2022 zur Verfügung.

Im Kreishaushalt haben wir dieses Programm im Investitionshaushalt pauschal angesetzt, um eine Handlungsgrundlage zu schaffen. Über die Verwendung der Mittel hat der Kreistag zu einem späteren Zeitpunkt noch zu beschließen.

Entwicklung der Kreditaufnahme

Hier kann ich mich kurz fassen, denn die unveränderte Zielsetzung ist die weitere Entschuldung. Daher soll eine Kreditaufnahme nur im Rahmen der Programmes „Gute Schule 2020“ erfolgen. Hierfür sind 3,655 Mio. Euro vorgesehen. Die im Entwurf der Haushaltssatzung 2018 vorgesehene Kreditermächtigung von insgesamt 11,4 Mio. Euro wurde rein vorsorglich angesetzt, um auf einen eventuellen Finanzierungsengpass reagieren zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit sind aus meiner Sicht die wichtigsten Eckdaten zum Kreishaushalt 2018 beschrieben. Ich bedanke mich bei allen, die an der Aufstellung des Haushaltes tatkräftig mitgewirkt haben, insbesondere bei meinen Kollegen und Kolleginnen im Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen.

Nähere Informationen über die Inhalte des Haushaltsentwurfes 2018 werde ich Ihnen gerne in den bevorstehenden Haushaltsberatungen in Ihren Kreistagsfraktionen geben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr geduldiges Zuhören!

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Beratung über den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Heinsberg im Zeitraum September 2015 bis Dezember 2016

Beratungsfolge:	
18.10.2017	Rechnungsprüfungsausschuss
07.11.2017	Kreisausschuss
16.11.2017	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	-
Leitbildrelevanz:	
	-
Inklusionsrelevanz:	
	nein

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) führte nach 2006 und 2011 in der Zeit von September 2015 bis Dezember 2016 zum dritten Mal eine überörtliche Prüfung des Kreises Heinsberg durch.

Die Prüfung der GPA NRW stützt sich auf § 53 Abs. 2 der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die überörtliche Prüfung aller Kreise bzw. der Städteregion Aachen beinhaltete das Prüfgebiet Finanzen, einen Vergleich des Einsatzes der Finanzressourcen sowie eine aufgabenbezogene Personalanalyse. Somit erstreckte sich die Prüfung auf alle Bereiche der Kreisverwaltung. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit hat die GPA NRW 130 einheitlich definierte Aufgabenblöcke gebildet.

Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung hat die GPA NRW mit Bericht in elektronischer Form mitgeteilt. Der Prüfungsbericht besteht aus einem Vorbericht und Teilberichten.

Der Vorbericht informiert über wesentliche Ergebnisse der Prüfung für den Kreis Heinsberg. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen des Kreises, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik. Dieser Vorbericht ist den Erläuterungen zur Sitzung beigelegt gewesen.

Die Teilberichte beinhalten ausführliche Ergebnisse des Prüfungsgebietes Finanzen und der aufgabenbezogenen Personalanalyse.

Die Ergebnisse der Prüfung der Informationstechnik liegen noch nicht vor und werden seitens der GPA NRW zu einem späteren Zeitpunkt in einem gesonderten Bericht übersandt.

Der Prüfbericht besteht aus 618 Seiten, dabei umfasst alleine die Personalanalyse 527 Seiten, und ist mit dem Umfang des Jahresabschlusses vergleichbar. Entsprechend der dortigen Verfahrensweise wird aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Berichts und eine Versendung mit den Erläuterungen verzichtet. Alle Ausschussmitglieder und Kreistagsabgeordneten haben die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen. Die GPA hat den Bericht auf ihrer Homepage „www.gpanrw.de“ unter „Prüfung“ und „Prüfberichte“ bzw. „http://gpanrw.de/de/pruefung/pruefberichte/5_53.html“ eingestellt. Zusätzlich wurden der Verwaltung Daten aus der aufgabenbezogenen Personalanalyse und dem finanzwirtschaftlichen Ressourcenvergleich in Excel-Tabellen zur Verfügung gestellt, die die Daten aller Kreise in NRW und der Städteregion Aachen enthalten. Allen Ausschussmitgliedern und Kreistagsabgeordneten wurde im Vorfeld der Sitzung bei Bedarf eine Übersendung dieser Dateien angeboten; eine Veröffentlichung dieser Tabellen erfolgt nicht durch die GPA.

Der abschließende Prüfungsbericht wurde dem Landrat per Mail am 11.07.2017 von der GPA NRW zugesandt. Es liegen keine Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW vor, zu denen im weiteren Verfahren eine Stellungnahme gegenüber der GPA NRW und der Aufsichtsbehörde abzugeben ist.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung wurden durch die GPA NRW im Rahmen eines Abschlusspräsentation am 27.09.2017 den Fraktionsvorsitzenden, der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses sowie den Leitungen der Ämter und Stabsstellen vorgestellt.

Gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW legt der Landrat den Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor.

Das Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen hat die Teilberichte den Fachämtern zugeleitet und eine Stellungnahme zu Handlungsempfehlungen und Handlungsmöglichkeiten erbeten. Eine zusammengefasste Stellungnahme der Verwaltung ist der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses beigelegt.

Weitere Erläuterungen zum Prüfungsbericht der GPA NRW sind als **Anlage 6** der Niederschrift zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses beigelegt.

Verschiedene Ausschussmitglieder haben Kritik an der Systematik der Prüfung und der Aussagekraft der Ergebnisse der GPA geübt. Insbesondere die Wertung bezüglich des Straßenvermögens kann nicht nachvollzogen werden. Dies u.a. vor dem Hintergrund, dass eine rein bilanzielle Betrachtung hinsichtlich der Restnutzungsdauer vorgenommen wurde und die Kreisstraßen durch die GPA nicht in Augenschein genommen wurden. Auch seitens der Verwaltung wird bestätigt, dass hier kein Investitionsstau bestehe.

Zu den einzelnen Aufgabenblöcken werden konkrete Handlungsempfehlungen vermisst. Des Weiteren wird die fehlende Differenzierung beim Grad der Aufgabenwahrnehmung bei den einzelnen Kreisen kritisiert.

Kämmerer Schmitz teilt mit, dass die GPA ihren Prüfauftrag insbesondere in einer Bestandsanalyse sehe und dieser mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt worden sei.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Heinsberg im Zeitraum September 2015 bis Dezember 2016 durchgeführt und der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 18.10.2017 den Prüfungsbericht beraten hat. Die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichtes sowie die Stellungnahme der Verwaltung werden vom Kreistag zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Beitritt des Kreises Heinsberg zur Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AöR"

Beratungsfolge: 07.11.2017 Kreisausschuss 16.11.2017 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	einmalig 1.000 € (investiv)
----------------------------------	-----------------------------

Leitbildrelevanz:	2.4 und 3.6
--------------------------	-------------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die d-NRW AöR hat – auf der Grundlage des Gesetzes vom 25.10.2016 über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ (Errichtungsgesetz d-NRW AöR, siehe beigefügte Anlage zur Einladung des Kreistages) am 01.01.2017 ihre Arbeit aufgenommen. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz GmbH Verwaltungsgesellschaft. Träger der neuen Anstalt sind das Land NRW (mit einem Stammkapitalanteil von 1,0 Mio. €) sowie auf freiwilliger Basis nordrhein-westfälische Kommunen (aktuell ca. 190 Städte, Gemeinden, Kreise und beide Landschaftsverbände), die der Anstalt beigetreten sind. Die Nachbarkreise sind bereits alle beigetreten (Kreis Viersen, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Düren und die Städteregion Aachen), aus dem kreisangehörigen Bereich sind es die Städte Erkelenz und Übach-Palenberg.

Die Anstalt unterstützt Ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die Träger verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunalstaatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten.

Die Verwaltung befürwortet einen zeitnahen Beitritt des Kreises Heinsberg, damit gemäß § 17 Abs. 1 des Errichtungsgesetzes der Eintritt rückwirkend zum 01.01.2017 erfolgen kann. Gemäß § 4 Abs. 1 des Errichtungsgesetzes beträgt die Einlage zum Stammkapital 1.000 €. Im Falle eines Austrittes würde das eingebrachte Stammkapital unverzinslich zurück erstattet. Gegenüber diesem geringen Finanzierungsanteil bzw. Risiko überwiegen die Vorteile einer kostenlosen Bereitstellung von Softwareprogrammen und die angestrebte künftige Zusammenarbeit bei E-Government-Lösungen deutlich.

Das einzubringende Stammkapital in Höhe von 1.000 € kann aus dem Investitionsabrechnungsobjekt I-1501-004 (Beteiligungen unterhalb der Wertgrenze) bestritten werden. Der Beitritt zur d-NRW AöR unterliegt gem. § 115 GO der Anzeigepflicht bei der Kommunalaufsicht.

Auf Nachfrage führt Landrat Pusch aus, dass die Umsetzung des E-Government-Gesetzes möglichst einheitlich zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden angegangen werden solle. Alle Verwaltungen stünden diesbezüglich vor ähnlichen Herausforderungen. Derzeit würden intensive Gespräche mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden darüber geführt, in welcher konkreten Form eine Zusammenarbeit zwecks Erarbeitung und Umsetzung einer gemeinsamen IT-Strategie möglich ist. Auch d-NRW werde sich des Themas E-Government annehmen und Services hierzu anbieten.

Ergänzend weist Dezernent Schneider darauf hin, dass d-NRW die elektronische Vergabeplattform betreibt, auf die auch der Kreis zugreift. Da d-NRW seine Kundenbeziehungen neu ordnet und nur noch Mitgliedern seine Produkte anbietet, sei eine Beteiligung des Kreises Heinsberg künftig zwingend, um eine Fortführung der bisherigen Vergabeabwicklung sicherzustellen. Ein finanzielles Risiko werde nicht eingegangen, da das einzubringende Stammkapital im Falle eines Austritts aus der Anstalt in voller Höhe ausgezahlt wird.

Beschlussvorschlag:

a) Der Kreis Heinsberg tritt der Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ rückwirkend zum 01.01.2017 bei. Sofern ein rückwirkender Beitritt nicht möglich sein sollte, erfolgt dieser zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

b) Die Interessenvertretung im Verwaltungsrat der Anstalt soll gemäß § 8 des Errichtungsgesetzes über die von den kommunalen Spitzenverbänden benannten Vertreter erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag der Fraktion Die Linke gemäß § 5 GeschO betr. "Schlüssiges Konzept"

Beratungsfolge:

16.11.2017 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Kreistagssitzung als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Die Linke vom 26.10.2017 verwiesen.

Landrat Pusch führt hierzu wie folgt aus:

„Der Beschluss des Kreisausschusses vom 19. September 2017 hatte die Vergabe des Auftrages zur Erstellung des „Schlüssigen Konzepts“ an die Fa. InWIS zum Inhalt, nicht die Erstellung als Solche.

Der Auftrag wurde der Fa. InWIS mit Schreiben vom 21. September 2017 erteilt.

Gemäß dem Zeitplan ist mit der Fertigstellung des „Schlüssigen Konzepts“ ungefähr im Zeitraum Juli/August 2018 zu rechnen.

Die Anwendung des „Schlüssigen Konzepts“ zur Ermittlung der „angemessenen“ Kosten der Unterkunft wird - nach der Erstellung - durch den Kreis als dem kommunalen Träger der Kosten der Unterkunft bei der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ nach dem SGB II und als dem örtlichen Träger der Sozialhilfe bei der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ bzw. der „Grundsicherung im Alter bzw. bei voller, dauerhafter Erwerbsminderung“ nach dem SGB XII vorgegeben werden. Sowohl das Jobcenter Kreis Heinsberg als auch die kreisangehörigen Kommunen sind verpflichtet, die diesbezüglichen Vorgaben durch den Kreis umzusetzen.

Eine direkte Weisungskompetenz des Kreistages gegenüber dem Jobcenter Kreis Heinsberg und/oder den kreisangehörigen Kommunen besteht nicht.

Bei der Anwendung des „Schlüssigen Konzepts“ handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das eine Beschlussfassung in den politischen Gremien des Kreises nicht erforderlich ist.

Allerdings ist vorgesehen, über den Fortgang bei der Erstellung des „Schlüssigen Konzepts“ im Ausschuss für Gesundheit und Soziales – gegebenenfalls auch unter Beteiligung der Fa. InWIS - zu berichten.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 2 Nein 48 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag der Fraktion Die Linke gemäß § 5 GeschO betr. "Kostensenkung der KdU"

Beratungsfolge:

16.11.2017 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreistages beigefügten Antrag der Fraktion Die Linke vom 26.10.2017 verwiesen.

Landrat Pusch erläutert:

„Eine direkte Weisungskompetenz des Kreistages gegenüber dem Jobcenter Kreis Heinsberg und/oder den kreisangehörigen Kommunen besteht nicht.

Bei der Ausführung der Vorschriften im Zusammenhang mit den „angemessenen“ Kosten der Unterkunft durch den Kreis als dem kommunalen Träger der Kosten der Unterkunft bei der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ nach dem SGB II und als dem örtlichen Träger der Sozialhilfe bei der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ bzw. der „Grundsicherung im Alter bzw. bei voller, dauerhafter Erwerbsminderung“ nach dem SGB XII handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das eine Beschlussfassung in den politischen Gremien des Kreises nicht erforderlich ist. Es ist die jeweils gültige Rechtslage anzuwenden.

Über die Aufforderung zur Kostensenkung und mögliche nachgelagerte Maßnahmen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Kreis Heinsberg, der kreisangehörigen Kommunen und des Amtes für Soziales des Kreises Heinsberg unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Umstände des Einzelfalls zu entscheiden und unterliegen insoweit der sozialgerichtlichen Kontrolle.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 2 Nein 48 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Bericht der Verwaltung

Hierzu liegt nichts vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Anfrage des Herrn Wiehagen (Fraktion-Die Linke) gemäß § 12 GeschO betr. "Kosten der Unterkunft"

Beratungsfolge:

16.11.2017 Kreistag

Die Anfrage des Herrn Wiehagen (Fraktion-Die Linke) gemäß § 12 GeschO betr. „Kosten der Unterkunft“ vom 12.11.2017 ist als Anlage beigefügt.

In der Sitzung des Kreistages wird sich darauf geeinigt, die Stellungnahme der Verwaltung der Niederschrift beizufügen.

Die Stellungnahme der Verwaltung lautet wie folgt:

Frage 1: **Hat die Kreisverwaltung möglicherweise einen zweiten Auftrag an InWIS erteilt, dessen Inhalt in dem Artikel der HS Woche beschrieben wird?**

Antwort: Die Fa. InWIS erhielt unter dem 05. Juli 2017 den Auftrag zur „Erarbeitung einer Wohnungsmarktstudie für den Kreis Heinsberg“ nach Beratung im

- Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 06. Juni 2017 (TOP 8),
- Kreisausschuss am 20. Juni 2017 (TOP 24) und
- Kreistag am 29. Juni 2017 (TOP 19),

und auch unter dem 21. September 2017 den Auftrag zur Erstellung einer „Analyse zur Ermittlung von Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft (Schlüssiges Konzept)“ nach Beratung im

- Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 30. August 2017 (TOP 3),
- Kreisausschuss am 19. September 2017 (TOP 11).

Frage 2: **Ist die Kreisverwaltung von dem ursprünglichen Forschungsauftrag abgerückt und hat nunmehr die in der HS Woche beschriebene Forschungsziele in Auftrag gegeben?**

Antwort: Nein. Bei dem Artikel in der HS-Woche handelt es sich um die am 23. Oktober 2017 den Medien (Internetseite des Kreises; Printmedien) zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellte offizielle Presseerklärung des Kreises zur Information der Bevölkerung des Kreises über die Erarbeitung der Wohnungsmarktstudie. „Abweichende Forschungsziele“ können dieser nicht entnommen werden.

Frage 3: **Handelt es sich bei dem HS Woche Artikel um einen „Fake“ Beitrag?**

Antwort: Nein. Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4: **Wenn Punkt 3 zutrifft, plant die Kreisverwaltung eine Richtigstellung/Gegendarstellung zu erwirken, wo die tatsächlichen Ziele der Studie genannt werden?**

Antwort: Nein. Frage 3 trifft nicht zu.

Frage 5: **Wenn Punkt 5 (es muss heißen „4“) verneint wird, warum nicht?**

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 6: **Stammen die Informationen der HS Woche aus der Kreisverwaltung?**

Antwort: Ja. Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 7: **Wenn Punkt 6 verneint wird. Ist der Kreisverwaltung bekannt, woher die HS-Woche Ihre Informationen hat?**

Antwort: (-)

Frage 8: **Teilt die Kreisverwaltung die diesseitige Einschätzung, dass der Bericht der HS-Woche geeignet ist, die Bürger des Kreises Heinsberg hinter Licht zu führen und insbesondere geeignet ist, am Ende falsche Ergebnisse der Studie zu liefern, da die Bürger bei der Beantwortung der Fragen von falschen Zielen der Studie ausgehen müssen.**

Antwort: Nein.

DIE LINKE.

Ullrich Wiehagen
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion Heinsberg

Freiheimerstrasse 93
41844 Wegberg

Tel.: 02434/8591526
ullrichwiehagen@live.de

Kreis Heinsberg
- Der Landrat -
Valkenburgerstrasse 45

52525 Heinsberg

Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung

12-11-2017

Sehr geehrter Herr Landrat,
ausweislich der hier vorliegenden Vorlage 0204 aus 2017 der Verwaltung zur vorletzten
Kreisausschusssitzung sollte und ist ein Beschluss zur „Vergabe eines Auftrages für die Ermittlung
von Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft“ gefasst worden.
Zur Begründung führt die Verwaltung aus, dass durch die Rechtsprechung des SG Aachen eine
erhebliche Belastungen des Kreis Heinsberg im Bereich der KDU entstanden ist. Da durch werden
evtl. zu hohe Kosten der Unterkunft anerkannt. Dieser Zustand soll durch die Erstellung eines
„Schlüssigen Konzepts“ beendet werden.

Vielleicht ist es ja für den Kreis Heinsberg nicht von Interesse was das Bundesverfassungsgericht
dazu sagt: „**Die Regelung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung in § 22 Absatz 1 Satz 1**
verpflichtet zur Übernahme der „angemessenen Kosten“ und soll dazu beitragen nicht nur die
bloße Obdachlosigkeit zu verhindern, sondern darüber hinaus auch das Existenzminimum zu
sichern, wozu es gehört, möglichst in der gewählten Wohnung zu bleiben“ (BvR 1910/10.)“

Die HS Woche berichtete unter dem Titel:

„Forschungsinstitut ruft Sie im Auftrag des Landrats an“.

Mutmaßlich handelt es sich hier um den zuvor beschriebenen Vorgang, wobei der Inhalt so recht
gar nix, ja absolut nichts mit der Vorlage der Kreisverwaltung zu tun hat. Nichts über die
Rechtsprechung des SG Aachen, nichts darüber, dass der Kreis Geld bei den ärmsten der Armen
sparen will, nichts darüber dass es um die KdU geht, ja, das Wort „Schlüssiges Konzept“ kommt in
dem Artikel erst gar nicht vor. Statt dessen telefoniert eine hübsche junge Frau. Und worum geht es:
„Auszug aus dem Elternhaus in die erste Wohnung, die Gründung der Familie, oder sogar der

Traum vom Eigenheim“ (hört hört). Es geht weiter um Älterwerden, das Haus wird zu groß. **Dann weiter:** „Der Kreis Heinsberg will bei dieser Komplexität in die Tiefe gehen und hat daher eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben wie die Bürger des Kreises ihre Wohnzukunft sehen und beurteilen.“

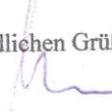
Wie hieß es doch noch in der Vorlage der Kreisverwaltung: „**Es besteht die Möglichkeit, das hierdurch regelhaft zu hohe Unterkunfskosten anerkannt werden.**“

Fragen:

1. Hat die Kreisverwaltung möglicherweise einen zweiten Auftrag an InWis erteilt, dessen Inhalt in dem Artikel der HS Woche beschrieben werden oder
2. ist die Kreisverwaltung von dem ursprünglichen Forschungsauftrag abgerückt und nunmehr die in der HS Woche beschriebene Forschungsziele in Auftrag gegeben oder
3. handelt es sich bei dem HS-Woche Artikel um einen „Fake“ Beitrag?
4. Wenn Punkt 3 zutrifft, plant die Kreisverwaltung eine Richtigstellung/Gegendarstellung zu erwirken, wo die tatsächlichen Ziele der Studie genannt werden?
5. Wenn Punkt 5 verneint wird, warum nicht?
6. Stammen die Informationen der HS Woche aus der Kreisverwaltung?
7. Wenn Punkt 6 verneint wird. Ist der Kreisverwaltung bekannt, woher die HS- Woche Ihre Informationen hat?
8. Teilt die Kreisverwaltung die diesseitige Einschätzung, dass der Bericht der HS Woche geeignet ist, die Bürger des Kreises Heinsberg hinter Licht zu führen und insbesondere geeignet ist am Ende falsche Ergebnisse der Studie zu liefern, da die Bürger bei der Beantwortung der Fragen von falschen Zielen der Studie ausgehen müssen.

Ich bitte um Beantwortung der Anfrage in der nächsten Sitzung des Kreistages.

Mit freundlichen Grüßen



Mitglied: Kreisausschuss Gesundheit und Soziales
Beirat Jobcenter
Kommunale Gesundheitskonferenz

Fraktionsbüro: Kreishaus Valkenburgerstrasse 45 52525 Heinsberg Zimmer 123 I Stock
Sprechzeiten: Jeden Donnerstag nach telefonischer Vereinbarung

Forschungsinstitut ruft Sie im Auftrag des Landrats an

Der Auszug aus dem Elternhaus; die erste Wohnung; die Gründung der Familie; die größere Wohnung oder der



Traum vom Eigenheim. Das Alterwerden; das eigene Haus wird langsam zu groß; die ideale Altenwohnung findet sich oder auch nicht. Fast jeder kennt das und fast jeder weiß: Das Thema „Wohnen“ ist in jeder Lebensphase mit anderen Vorzeichen versehen. Der Kreis Heinsberg will bei dieser Komplexität in die Tiefe gehen und hat daher eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben, um zu erfahren, wie die Bürger des Kreises ihre Wohnzukunft sehen und beurteilen. Das InWIS-Institut an der Ruhr-Universität Bochum, tätig in den

Bereichen Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sowie Stadt- und Regionalentwicklung, will dazu 1000 Haushalte in den zehn Städten und Gemeinden des Kreises telefonisch befragen.

InWIS wird in den nächsten Wochen mit den Umfragen starten. Für die angerufenen Bürger im Kreis Heinsberg heißt dies: wenn sich das Institut InWIS im Auftrag des Kreises Heinsberg meldet, dann geht es in der wissenschaftlich fundierten Umfrage um das Wohnen im eigenen Umfeld und das, was daraus einmal werden soll.